



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Enzkreis
Gerhard Walter
Schützingen Straße 16
75433 Maulbronn

Maulbronn, den 27.05.2022

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Nachbarschaftsverband Pforzheim
- Geschäftsstelle -
Östliche Karl-Friedrich-Straße 4-6
75175 Pforzheim

nbv@stadt-pforzheim.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht/E-
Mail vom 11.04.2022
bauleitplanung@pforzheim.de

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07043 / 7873
lnv-ak-enzkreis@lnv-bw.de

Änderung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim Ausschnitt „Südlich des Hohbergs“, Stadt Pforzheim

Verständigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG)

Sehr geehrte Frau Arnolds,
sehr geehrte Frau Hollstein,

der LNV-Arbeitskreis Pforzheim/Enzkreis mit den darin organisierten Naturschutzverbänden gibt zum Einzeländerungsverfahren „Südlich des Hohbergs“ zum Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim folgende Stellungnahme ab:

In unserer Stellungnahme vom 15.11.2018 haben wir darauf hingewiesen, dass die nach Baugesetzbuch erforderliche plausible Begründung für den Bedarf an Gewerbeflächen nicht vorliegt. In Ihrer Begründung zur öffentlichen Auslegung führen Sie nun unter Punkt 3 „Gewerbeflächenbedarf im Nachbarschaftsverband“ (auf Seite 5) an, dass *„für das Einzeländerungsverfahren „Südlich des Hohbergs“ ... in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe eine übergreifende Gewerbeflächenbedarfsbetrachtung im gesamten Gebiet des Nachbarschaftsverbandes durchgeführt wird. Die Frage des Bedarfs und der Potenziale wird umfassend geprüft und dargestellt und so auch in der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans verwendet.“*

Daher möchten wir hier ebenfalls auf unsere gemeinsame Stellungnahme der Mitgliedsverbände des Landesnaturschutzverbandes (LNV-AK Pforzheim/Enzkreis), des BUND-Nordschwarzwaldes sowie des NABU Bezirk Gäu-Nordschwarzwald vom 31.03.2022 zum Vorentwurf Flächennutzungsplan 2035 zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim verweisen.

Darin haben wir bereits die Nutzung des GIFPRO-Modells als zentrales Werkzeug zur Prognose des Gewerbeflächenbedarfs in Frage gestellt. Es ist nicht für die Anforderungen der heutigen Zeit gemacht. Das GIFPRO-Modell stammt von 1981, wurde 1985 überarbeitet und ist mit seinem unbegrenzten Wachstumsansatz ungeeignet, eine nachhaltige Entwicklung zu modellieren. Das Modell ist unbrauchbar für den Umgang mit einer begrenzten Ressource. Eine kontinuierliche planerisch-systematische Fortführung analog dem Vorgehen in den letzten Jahrzehnten ist nicht mehr möglich. Als politisches Ziel ist zudem gemäß Koalitionsvertrag des Landes Baden-Württemberg (2021) zur Eindämmung des Flächenverbrauchs max. 2,5 Hektar pro Tag und bis 2035 eine Netto-Null benannt. In der Erläuterung auf Seite 6 ist ein jährlicher Flächenverbrauch für Pforzheim mit 6,97 ha pro Jahr in den nächsten 15 Jahren dargestellt, eine Einordnung in die Zielvorgabe des Landes fehlt. Aufgrund der verwendeten GIFPRO-Modells („weiter so wie bisher“) ist davon auszugehen, dass deutlich zu viel Fläche beansprucht wird.

Er ist sicherlich zutreffend, dass die noch vorhandenen Gewerbeflächen nicht den Wünschen der Betriebe entsprechen. Es ist jedoch ebenfalls zutreffend, dass bisher nicht alle für eine gewerbliche Bebauung zur Verfügung gestellten Flächen auch ressourcenschonend genutzt werden (Stichpunkte: mehrstöckige Bebauung, mehrstöckiges Parken, geeignete Nachnutzung usw.). Soweit immer neue Flächen „nach Bedarf“ der Betriebe und z.B. nach dem GIFPRO-Modell erschlossen werden, wird sich daran auch nichts ändern!

Von Ihren Ausführungen unter Punkt 4 zu den Standortalternativen für eine Gewerbeflächenplanung der Stadt Pforzheim kann, in Verbindung mit den oben dargestellten politischen Zielen, abgeleitet werden, dass die hier geplante Gewerbefläche „Südlich des Hohbergs“ die letzte Möglichkeit einer Entwicklung im Außenbereich auf der städtischen Gemarkung sein wird. Wir fordern Sie daher auf, die mit dieser Bauleitplanung zur Verfügung stehenden Fläche demzufolge entsprechend effektiv auszunutzen. Wir fordern weiter, ein wirklich nachhaltiges und sozialverträgliches Gewerbegebiet zu schaffen und dies auch mit entsprechenden Grundsätzen für den nachfolgenden Bebauungsplan festzuschreiben!

Nachhaltig bedeutet aus unserer Sicht, dass sowohl Anforderungen hinsichtlich der erforderlichen Klimafolgenanpassung und der Biodiversität als auch die einer modernen Gesellschaft berücksichtigt werden, wie z.B.

- Zulassung hoher, mehrstöckiger Gebäude,
- Verpflichtung zur Ausnutzung der baurechtlich zulässigen Gebäudehöhe, ggf. Nutzung des Grundstücks durch mehrere Gewerbetreibende auf den verschiedenen Gebäude-Etagen,
- Gebietsdurchgrünung mit Straßenbäumen und Fassadenbegrünung,
- Dachbegrünung mit ausreichend Substrat, um gute Effekte hinsichtlich Dämmung/ Kühlung zu erreichen,
- gute ÖPNV-Anbindung mit guter und schneller Anbindung des Gebiets,
- Ausbau und Anbindung einer entsprechenden Fahrradinfrastruktur (mit sicheren Abstellmöglichkeiten, Sharing-Angebote,
- gemeinsame Parkgaragen (mehrgeschossig, in Tiefgaragen oder auf dem Dach von Gebäuden mit vorhandener Nutzung) und Mobilitätspunkte,
- Infrastruktur für E-Mobilität,

- gemeinsame soziale Infrastruktur wie Kantine, Betriebskindergarten,
- Bevorzugung von Branchen, die viele Arbeitsplätze bringen gegenüber Hallenbauten mit wenig Arbeitsplätzen,
- Gemeinsame Energieerzeugung/ Nutzung (Abwärmenutzung, Kraft-Wärme-Nutzung, Photovoltaik),
- Schonender Umgang mit der Ressource Wasser: Reduzierung der Versiegelung, Rückhaltung und Versickerung von unbelastetem Regenwasser bei Schutz des Wasserschutzgebietes vor stofflichen Belastungen, Modell Schwammstadt; Bau von Zisternen für die Brauchwassernutzung der Betriebe und zur Bewässerung der Außenfläche,
- Erhaltung und Vernetzung der vorhandenen Biotope durch Integration in die Durchgrünung und Regenrückhaltung,
- Verwendung insektenfreundlicher, nach Bedarf geschalteter Beleuchtungskörper; vogelfreundlich gestaltete Glasfronten und
- Bewirtschaftung der Gewerbefläche/ Quartiersmanagement auch für eventuelle Folgenutzungen gleich mitdenken.

Bezüglich der geplanten Sonderfläche für einen Galvanikbetrieb möchten wir kritisch hinterfragen, ob dieser Betrieb in diesem Gewerbegebiet innerhalb einer Wasserschutzgebietszone III gut angesiedelt ist. Unseres Erachtens wäre eine Galvanik im Gewerbegebiet Wilferdinger Höhe oder Brötzingen Tal besser angesiedelt. Da von dort bereits wieder Betriebe wegziehen bzw. Gebäude leer stehen, ergeben sich hier ggf. entsprechende Spielräume (Stichwort: Netto-Null).

Außerdem ist hier der soziale und fiskalische Aspekt zu bedenken, wieviel Arbeitsplätze und Gewerbesteuerereinnahmen man auf der zur Verfügung gestellten Fläche tatsächlich generieren kann, da in automatisierten Galvanikbetrieben in großen Hallen i.d.R. wenig Menschen für die Bedienung der Anlagentechnik benötigt werden.

Die unter Punkt 12 auf Seite 14 im Umweltbericht der „werkgruppe gruen Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten – PartGmbH“ aufgeführten Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen, die beschriebenen vorgezogene Artenschutzmaßnahmen für Zauneidechsen, Vögel, Fledermäuse und Amphibien sowie die Kompensationsmaßnahmen im Baugebiet und außerhalb halten wir alle für erforderlich. Wir bitten daher um vollständige Berücksichtigung im Baubauungsplanverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Walter
Sprecher LNV-AK Pforzheim/Enzkreis